

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	09.03.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/786/7

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	14.03.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.04.2023	Vorberatung
Rat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Feldhörn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.12.2022 (Drs.-Nr. 2020/786/7).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hatte am 12.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ beschlossen. Durch die Bauleitplanung soll ein Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand von Bockhorn planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand in der Zeit vom 02.02. – 07.03.2023 statt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurde ein Abwägungsentwurf erstellt, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist. Rückmeldungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Als nächster Verfahrensschritt steht der Satzungsbeschluss an. Das Beschlussexemplar des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen dieser Vorlage als Anlagen 2 und Anlage 3 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2022 für die Kosten der Bauleitplanung noch Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Abwägung

Anlage 2 – Satzungsexemplar B-Plan 79

Anlage 3 – Satzungsexemplar Begründung B-Plan 79